



Der Bürgermeister

<b>Öffentliche Beschlussvorlage 221/2012</b>
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 02.10.2012
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2012
	Entscheidung

**Anregung gem. § 24 GO NRW**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung der [redacted] an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu überweisen.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10. August 2012 bittet die [redacted] darum, bei einer möglicherweise anstehenden Wohngebietserschließung des [redacted] eine ca. 600 Quadratmeter große Fläche auszuweisen, die der Nachbarschaft zur freien Nutzung im Rahmen ihrer Versammlungen , nachbarschaftlicher Aktivitäten und Vereinsfesten zur Verfügung gestellt oder für einen (symbolischen) Betrag verpachtet wird.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zuständige Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung zuzuleiten.

**Anlagen:**

- Schreiben der [redacted] vom 10. August 2012.
- Vermerk über das Gespräch mit den Vertretern der Nachbarschaft vom 13. September 2012.